

Sporthallenordnung

Hallenwart

Als Hallenwarte sind die Hausmeisterinnen und Hausmeister der Stadt Sehnde beauftragt. Die Hallenwarte sorgen für die Einhaltung der Hallenordnung und üben in Vertretung des Hausherrn das Hausrecht aus. Sie sind gegenüber dem gesamten Nutzerkreis weisungsbefugt. Die Hallenwarte überwachen die ordnungsgemäße Benutzung der Hallen sowie die Einhaltung der Übungszeiten.

Gruppen oder Einzelpersonen, die gegen die Hallenordnung oder Anweisungen verstoßen, können auf Zeit oder unbefristet von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Umkleideräume

Werden nach Weisung der Hallenwarte benutzt. Die Übungseinheiten, die Waschräume und der Waschraumgang dürfen ausschließlich mit sauberen Turnschuhen mit hellen Sohlen oder barfuss betreten werden. Turnschuhe sind erst in den Umkleideräumen anzuziehen.

Aufsicht

Die Lehrkraft bzw. die Übungsleitung betritt die Sporthalleneinheit/-en mit der anvertrauten Gruppe gemeinsam und verlässt diese als Letzte/r. Die Aufsicht ist jederzeit zu gewährleisten.

Turngeräte

Dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkraft bzw. der Übungsleitung aus den Geräteräumen und Schränken genommen werden. Jedes Gerät ist nach Nutzung wieder ordentlich an seinen ursprünglichen Platz zurückzustellen. Matten und Bänke sind zu tragen und nicht über den Boden zu schleifen. „Barren, Böcke und Pferde“ sind vor dem Abstellen auf die niedrigste Höhe einzustellen, die Sprungkästen müssen nach der schrägen Farbmarkierung bzw. nach den Nummerierungen zusammengesetzt werden, da diese ansonsten verklemmen.

Aufsichtsraum, technische Anlagen, Tribüne

Das Betreten des Aufsichts-/Sanitätsraumes sowie die Bedienung der Trennvorhänge (Bedienungsanleitung beachten!) und der Lautsprecheranlage ist ausschließlich der Lehrkraft bzw. der Übungsleitung vorbehalten. Die Tribünen-/Zugangstüren bleiben während des Übungsbetriebes geschlossen.

Kontrollbuch

Die Lehrkraft bzw. die Übungsleitung trägt jede Hallennutzung in das Kontrollbuch ein. Mit der Unterschrift bestätigt die Lehrkraft bzw. die Übungsleitung, dass die Geräte ordnungsgemäß wieder abgestellt wurden. Beschädigungen oder Verluste sind unverzüglich den Hallenwarten oder der Stadt Sehnde anzuzeigen.

Besondere Benutzungshinweise

- Die Benutzung der Sporthalle ist bis 22.00 Uhr begrenzt. Das Schulgrundstück ist bis 22.30 Uhr zu verlassen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Stadt Sehnde.
- Die Sporthallen sind während der Sommer- und Weihnachtsferien grundsätzlich geschlossen.
- Alkohol- und/oder Nikotingenuss ist in der Sporthalle verboten. Hierzu zählen auch Flure und Vorräume.
- Werbung jeglicher Art an oder in der Sporthalle bedarf einer Genehmigung durch die Stadt Sehnde.
- Bei Veranstaltungen mit Zuschauern ist für geschultes und in ausreichendem Maße vorhandenes Ordnungspersonal zu sorgen.
- Flure und Gänge müssen grundsätzlich frei und ungehindert passierbar sein.

Im Auftrage

gez.
N e u m a n n